

Aus Kantonen und Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wünschen, daß das Büchlein überall Verbreitung finden möge. Namentlich kann man den Gemeindeverwaltungen und Schulvorständen empfehlen, das Büchlein, das in Partien zu billigstem Preise abgegeben wird, für alle zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben zu beschaffen. Es ist ihnen hier Gelegenheit geboten, ein Werk von großem sozialem Nutzen zu verrichten, denn jedes Gemeinwesen hat ein hohes Interesse daran, daß die Jugend in die richtigen Berufe hineinkommt.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** * Aus der Feder des Hrn. Lehrer Thomas Schönenberger in Sühwil liegt ein Referat über die Rekrutenprüfungen an die nächste Kantonalkonferenz gedruckt vor. Dasselbe ist sehr umfangreich und verkörpert eine gewaltige Arbeit; speziell das sehr reichhaltige, statistische Material absorbierte viel Zeit und Mühe. Da das Thema auch in andern Kantonen interessiert, wollen wir versuchen, an Hand der Resapitulation der äußerst luciden Studie die Hauptgedanken hier wiederzugeben.

Die Rekrutenprüfungen geben sichere Anhaltspunkte, um den Stand der Volksschulkenntnisse der Jungmannschaft zu beurteilen. Andauernd ungünstige Resultate berechtigen zu dem Schlusse, daß in der betreffenden Gemeinde im Primarunterricht nicht alles klappt; doch vermögen die Rekrutenprüfungen nicht die gesamte Primarschularbeit zu würdigen. Sie zeigen, daß der Besuch einer zweckmäßig organisierten Fortbildungsschule unbedingt nützlich ist. Die statistischen Resultate dürfen zur Beurteilung des Schulwesens nur mit Vorsicht und mit Bezugnahme auf die sozialen und geographischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften verwendet werden, sind nicht als Rangordnung zu werten, sondern im Hinblick auf die in den Kantonen bestehenden Schuleinrichtungen zu würdigen. Für Veröffentlichung einer gemeindeweisen Statistik ist Referent nur unter ganz bestimmten Reserven. Aus der andauernden Besserung der Prüfungsergebnisse in der Schweiz und im Kt. St. Gallen muß auf eine erfolgreiche Förderung des Schulwesens geschlossen werden. Diese Fortschritte sind größtenteils in den Vorzügen ihrer Schulorganisationen begründet. (Ausbau des kantonalen Schulwesens zum Zwecke erhöhter Leistungsfähigkeit.) Die Halbjahrschulen und geteilten Jahrschulen verursachen da und dort eine Rückständigkeit der Rekruten. Es wird dem achten Schulkurs, der ergänzen und vertiefen soll, gerufen.

Hierauf fußen folgende Anträge (im Auszug):

Die Einführung der 8. Klasse, die obligatorische Fortbildungsschule und die Forderung hinsichtlich Schulzeit und Schülerzahl (Lehrerversammlung 1907 in Rorschach) im kommenden Erziehungsgesetz sind notwendig. — Bis zum Erlaß desselben ist anzustreben: Erweiterung oben genannter Schularten (Staatsbeiträge); Begünstigung der Einführung der 8. Klasse; Hebung der Fortbildungsschule (wenn möglich Gemeindeobligatorium); in den beruflichen Fortbildungsschulen ist Aufnahme der Vaterlandskunde zu empfehlen. Für Veranstaltung von Repetitionsstunden vor der Rekrutenprüfung ist Referent unter folgenden Bedingungen:

- a. Gemeinden mit zweikursigen Fortbildungsschulen organisieren Wiederholungskurse von 15—20 Stunden.
- b. Wo die Fortbildungsschule fehlt, müssen die Vorkurse ca. 80 Stunden dauern. (Staatsbeitrag.)
- c. Einjährige Rekrutenvorkurse sind zu gesetzlich organisierten zweikursigen Fortbildungsschulen zu erweitern. —

Wir zweifeln nicht daran, daß nun die Bezirkskonferenzen eifrig ans Studium und Begutachtung dieser flott verarbeiteten Ausführungen gehen werden.

2. Luzern. Die Lehrer des Bezirkes Säckirch traten in Mettmenschöngau zu einer Konferenz zusammen. Hauptreferat: Die permanente Schulausstellung und ihre Benutzung durch unsere Schulen. Referent: Oberlehrer Joh. Sang in Ermensee. — Lehrer Gustav Hartmann ist zum Oberschreiber des Departements des Gemeinbewesens ernannt worden und als solcher nach Luzern übersiedelt. Dem verdienten Lehrer unseren Glückwunsch zu der seinen Arbeitseifer und seine Arbeitskraft ehrenden Beförderung! —

3. Aargau. Die Presse meldet: Die Diskussion über den Religions-Unterricht ist im Fluß. Die Ultramontanen verlangen für den konfessionellen Religions-Unterricht im Stundenplan die nötige Zeit und Benutzung der Schullokale. Dafür werden aber die Freisinnigen nie zu haben sein; sie wünschen auch im neuen Gesetz den konfessionslosen Religions-Unterricht. Eine saubere Freiheit und eine noch sauberere Toleranz! —

4. Deutschland. Die „Päd. Bl.“ in München finden, es sei wohl am korrektesten, über Wert oder Unwert der Internate nicht grundsätzlich, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden. —

Man ruft in der ausländischen pädag. Presse vielfach „der Pädagogie der Tat“. Drum heißt es: Weniger Dozieren und mehr Praktizieren, weniger Lexikonwissen und mehr Freude und Geschick zur Tat. Und in dieser Weisung erblickt man die Arbeitsschule der Zukunft. —

Der deutsche Reichskanzler veröffentlicht ein Mahnwort, Stellung zu nehmen gegen die Pornographenzunft. —

Die bairischen Konservativen sprachen sich in einer Zusammenkunft in Nürnberg für die Fachaufsicht der Volksschulen aus, sofern sie gesetzlich das Recht erhalten, ihre Kinder in protestantischen Konfessionsschulen erziehen zu lassen. Eine Halbheit! —

Die Vertreter sämtlicher deutscher Lehreressengereinigungen erstreben die Gründung eines Lehrersängerbundes. —

Der preussische Kultusminister hat einen Erlaß über die körperliche Züchtigung in den Schulen herausgegeben. Die Abgeordneten v. Brandenstein und von Kessel (kons.) beantragten zur dritten Beratung des Kultusetats: Die Staatsregierung zu ersuchen, für Ausbildung und Heranziehung von weiblichen Lehrkräften für den Elementarunterricht in weit stärkerem Maße als bisher Sorge zu tragen, insbesondere auch eine wesentliche Vermehrung der staatlichen Lehrerinnenseminare herbeizuführen.

5. Amerika. Das Organ des „deutschen kath. Lehrervereins“ in Rio Grande do Sul kündigt an, daß seine Abonnenten sich pro 1908 vermehrt haben. Unseren Glückwunsch! Des Weiteren meint die Redaktion:

„Wie wäre es, wenn in jeder Sektion wenigstens ein Lehrer (und ev. auch ein Katechet) mit der Aufgabe betraut würde, im Vereine mit seinen Nachbar Kollegen, an der „Lehrerzeitung“ regelmäßig mitzuarbeiten und auch für die Verbreitung des Blattes tätig zu sein!

Würde dieser einfache und leicht ausführbare Vorschlag in allen Sektionen ernstlich zur Tat gemacht werden, unser Fachblatt müßte bestimmt in kurzer Zeit bedeutenden Aufschwung nehmen. Darum richten wir an alle Kollegen und Freunde des Blattes die herzlichste Bitte, dasselbe in der angegebenen Weise zu unterstützen.“

Wir empfehlen diese gesunde und praktische Anregung auch unseren Vereinsmitgliedern. Und zwar sollte jede Sektion jährlich wenigstens eine gebiegene Arbeit einsenden, damit sie im Vereinsorgane vom rege pulzierenden geistigen Leben deutlich Kunde täte. Würde diese — irre ich nicht — statutengemäße Leistung unentgeltlich geschehen, so käme das nicht bloß der inhaltlichen Entwicklung unseres Vereinsorganes, sondern auch der — Vereins- ev. Wohlfahrts- Kassa sehr zu gute. Ergo! —